



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Aufgebrauchte Mittel im Polizeishaushalt 2. Anfrage

Vorbemerkung:

In meiner Kleinen Anfrage „Aufgebrauchte Mittel im Polizeishaushalt“ (Drs. 16/1635) fragte ich die Landesregierung u.a. ob im Ministerium seit August 2007 absehbar war, dass der Titel für Treibstoffe der Landesregierung vor Ablauf des Jahres 2007 aufgebraucht sein würde. Es wurde darüber hinaus abgefragt, welche anderen Titel im Polizeishaushalt vor Ende des Jahres ggf. aufgebraucht sein werden und ob die fehlenden Mittel für Treibstoff u.a. aus Mitteln, die für die Munitionsbeschaffung der Polizei gedacht waren, erwirtschaftet werden.

Ich bin mit den Antworten auf die o.a. Fragen nicht zufrieden.

Aus der Antwort zu Frage 1. ergibt sich nicht, ob bereits im August 2007 absehbar war, dass der Titel für Treibstoff der Polizeifahrzeuge für dieses Jahr nicht ausreichen würde.

Aus der Antwort zu Frage 2 ist nicht ersichtlich, ob auch andere Titel im Polizeishaushalt vor Ende des Jahres aufgebraucht sein werden.

Aus der Antwort zu Frage 4 ist nicht ersichtlich, ob ursprüngliche Mittel für die Munitionsbeschaffung nun für den Ankauf von Treibstoff eingesetzt werden.

1. War für das Innenministerium bereits im August 2007 absehbar, dass die für den Treibstoff von Polizeifahrzeugen in 2007 eingeplanten Mittel für das Jahr 2007 zur Treibstoffbeschaffung nicht ausreichen würden?

Antwort:

Nein; wie ich bereits in meiner ersten Antwort (Drucksache 16/1635) ausführlich erläutert habe, ist eine isolierte Betrachtung von einzelnen Titeln nicht möglich. Deshalb sind auch diesbezügliche Fragestellungen nur mit Blick auf den Gesamtzusammenhang zu beantworten.

Es sei nochmals der Hinweis gestattet, dass eventuell nicht auszuschließende Mehraufwendungen bei einem bestimmten Titel der Obergruppe 51 bis 54 („Sächliche Verwaltungsausgaben“) immer im Kontext mit den haushaltsrechtlich vorgegebenen Verfahrensregelungen – hier insbesondere § 20 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung - zu sehen sind. Danach sind die „Sächlichen Verwaltungsausgaben“ (Obergruppen 51 bis 54) eines Geschäftsbereiches erst dann nicht auskömmlich, wenn sämtliche Verstärkungsmöglichkeiten aus anderen Titeln der Obergruppen 51 bis 54 ausgeschöpft wurden.

Unter den vorgenannten haushaltsrechtlichen Möglichkeiten war im August 2007 von einer Auskömmlichkeit der Mittel auszugehen.

2. Sind auch andere eingeplante Mittel im Polizeihauhalt (bspw. für Batterien etc.) aufgebraucht bzw. werden vor Ende des Jahres 2007 aufgebraucht sein und wenn ja, welche?

Antwort:

Die Mehr- oder Minderausgaben je Einzeltitel stehen erst nach Abschluss des Haushaltsjahres fest und werden im Rahmen der jährlichen Rechnungslegung dargestellt. Im Übrigen wird auf Ziffer 1 verwiesen.

3. Trifft es ggf. zu, dass die Landesregierung die fehlenden Mittel für Treibstoff auch aus Mitteln, die für die Munitionsbeschaffung vorgesehen sind, erwirtschaftet?

Antwort:

Nein, obgleich es nach den unter Ziffer 1. geschilderten haushaltsrechtlichen Bestimmungen grundsätzlich möglich wäre.